

Berufsfachschule der Fachrichtung Heilerziehungspflege

Antrag auf Aufnahme (BFS HEP Fachstufe I)

Schüler(in)

Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
Familienname:	Vorname:		
geb. am:	Geburtsort:		
Geburtsland:	Staatsangehörigkeit:		
PLZ/ Wohnort:	Straße/ Hausnr.:		
Telefon:	E-Mail:		
Religion:	<input type="checkbox"/> katholisch	<input type="checkbox"/> evangelisch	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> sonstige:
Wahl der Fremdsprache:	<input type="checkbox"/> Französisch	<input type="checkbox"/> Englisch	

Im Notfall zu benachrichtigen (Pflichtangabe)

 Herr

 Frau

Familienname:	Vorname:	Telefon:
---------------	----------	----------

Personensorgeberechtigte (erforderlich bis zum 21. Lebensjahr)

Familienname:	Vorname:
PLZ/ Wohnort:	Straße/ Hausnr.:
Telefon:	E-Mail:

Förderbedarf (falls zutreffend):

Im Rahmen einer besonderen pädagogischen Förderung wurden Förderpläne für mich erstellt. Diese können von der folgenden Schule angefordert werden:

Art der Beschulung

 Vollzeit schulisch

 Praxisintegriert (PIA)

 Beide Formen sind möglich

Zugangsberechtigungen/ Nachweise

 Hauptschulabschluss

 Mittlerer Bildungsabschluss

 Tabellarischer aktueller Lebenslauf

 Arbeitsvertrag (Praxisintegrierte Ausbildung)

 Aktuelle gesundheitliche Eignung

 Erweitertes Führungszeugnis

 Masernschutz

Ort, Datum

Personensorgeberechtigte(r)

Schüler(in)

Hinweis: Wenn Sie nach Ablauf des Aufnahmeverfahrens, ca. vier Wochen nach Schuljahresbeginn, keinen Schulplatz erhalten haben, sind wir zur Vernichtung Ihrer Bewerbungsunterlagen verpflichtet.



Informationsblatt

Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung an Berufsfachschulen Fachrichtung Heilerziehungspflege ist die Befähigung, in stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen der Familien-, Alten- und Behindertenhilfe, sowie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf Anweisung und Unterstützung von Fachkräften zu arbeiten.

Organisation und Gliederung der Ausbildung

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert 3 Schuljahre. Folgende beiden Formen werden am SBBZ Saarbrücken angeboten:

Vollzeitschulische Form

In dieser Form der Ausbildung sind die ersten beiden Jahre Vollzeitschuljahre mit integrierten Praktika. Im letzten Jahr erfolgt eine fachpraktische Ausbildung in geeigneten Einrichtungen.

Praxisintegrierte Ausbildung

Für diese Ausbildungsform ist ein Arbeitsvertrag mit einer Praktikumsstelle erforderlich, da schon in der Ausbildung eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

An drei Tagen in der Woche findet Fachunterricht in der Schule statt, an zwei Tagen findet die Ausbildung in der Praxisstelle statt.

Abschluss

Vollzeitschulische Form

Die Abschlussprüfung zur Staatlichen Abschlussprüfung/Teil 1 wird nach den beiden ersten Schuljahren in den schriftlichen Prüfungsfächern „Deutsch“, „Berufliche Kompetenz I“ und „Berufliche Kompetenz II“ erfolgen. Mündliche Prüfungen sind nur vorgesehen, sofern Sie zum Bestehen erforderlich sind. Die Abschlussprüfung/Teil 2 erfolgt nach dem dritten Schuljahr in Form einer mündlichen Prüfung (Kolloquium).

Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

Am Ende des 3. Ausbildungsjahres wird in den Fächern der Beruflichen Kompetenzen und im Fach Deutsch eine schriftliche Abschlussprüfung abgelegt und ein qualifiziertes Abschlussgespräch durchgeführt.

Mit dem **Abschluss** der Berufsfachschule werden folgende Abschlüsse bzw. Berechtigungen erworben:

- Abschluss der Berufsfachschule der Fachrichtung Heilerziehungspflege
- Berufsbezeichnung: „**Staatlich anerkannte Sozialassistentin, Schwerpunkt Heilerziehungspflege/ Staatlich anerkannter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehungspflege**“
- Berechtigungen des mittleren Bildungsabschlusses, wenn
 - o das arithmetische Mittel aus der Summe der Noten aus den im Abschlusszeugnis ausgewiesenen Prüfungsfächern der Staatlichen Abschlussprüfung/Teil 1 und der Note der Staatlichen Abschlussprüfung/Teil 2 mindestens 3,0 beträgt; es wird auf eine Stelle hinter dem Komma gerechnet, wobei nicht gerundet wird
 - o die Note des Abschlusszeugnisses im Fach Fremdsprache mindestens „ausreichend“ lautet und einschließlich des Besuchs der Berufsfachschule der Fachrichtung Heilerziehungspflege eine insgesamt mindestens fünfjährige Teilnahme am Fremdsprachenunterricht einer öffentlichen Schule oder einer staatlich anerkannten



Ersatzschule in privater Trägerschaft oder Fremdsprachenkenntnisse auf dem Referenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden; die insgesamt mindestens fünfjährige Unterrichtsteilnahme kann sich auf eine oder mehrere Fremdsprachen beziehen.

Die Zugangsvoraussetzungen zu dieser Schulform sind

- für den **Eintritt in die Fachstufe I**
 - o der Hauptschulabschluss oder eine von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Ausbildung und
 - o die gesundheitliche Eignung für den Beruf und
 - o die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

 - für den **Eintritt in die Fachstufe II (nur vollschulische Form)**
 - o Abgang von einer Fachschule für Heilerziehungspflege nach Nichtzulassung zur oder nach Nichtbestehen der ersten Teilprüfung oder
 - o Abgang von einer Fachschule für Sozialpädagogik nach Nichtzulassung zur oder nach Nichtbestehen der ersten Teilprüfung
 - o Anerkennung sonstiger schulischer oder berufspraktischer Qualifizierungen als gleichwertig durch die Schulaufsichtsbehörde
- und
- o die gesundheitliche Eignung für den Beruf und
 - o die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in die Unterstufe einer Berufsfachschule Fachrichtung Heilerziehungspflege ist bis zu einem von der Schulleitung jeweils festzusetzenden Anmeldetermin in schriftlicher Form zu beantragen. Vorzulegen sind:

1. Antrag auf Zulassung (siehe Homepage sbbzsb.de)
2. ein lückenloser Lebenslauf mit Darstellung des Bildungs- und gegebenenfalls Berufswegs,
3. die Nachweise der Aufnahmevoraussetzungen in beglaubigter Abschrift,
4. ein aktuelles ärztliches Zeugnis zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung, **dessen Ausstellung nicht länger als sechs Monate vor Schulbeginn** zurückliegt; die Verpflichtungen nach den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 in der jeweils geltenden Fassung bleiben davon unberührt.
5. ein erweitertes Führungszeugnis, **dessen Ausstellung nicht länger als sechs Monate vor Schulbeginn zurückliegt.**
6. Arbeitsvertrag (Praxisintegrierte Ausbildung)
Eine Übersicht der Ansprechpartner/innen bei den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe für die Ausbildung zum/zur Sozialassistent/in, Schwerpunkt Heilerziehungspflege finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage

Sollten zum Zeitpunkt der Bewerbung die Voraussetzungen noch nicht erfüllt sein, so reicht zunächst eine beglaubigte Abschrift der Halbjahreszeugnisse. Die beglaubigte Abschrift des Abschlusszeugnisses ist nach Erhalt nachzureichen.

Die Bewerbung ist zu richten an: Berufsfachschule der Fachrichtung Heilerziehungspflege



Schmollerstraße 10
66111 Saarbrücken

Nachweis gemäß Masernschutzgesetz vom 01.03.2020

Mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes ist es erforderlich, dass bei der Anmeldung oder spätestens am ersten Schultag ein Nachweis darüber vorgelegt werden muss, dass eine Immunität gegen Masern besteht oder aus medizinischen Gründen eine Befreiung von der Impfpflicht vorliegt.

Der Nachweis kann durch Vorlage der folgenden Unterlagen erfolgen:

- Impfausweis oder ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder), aus dem hervorgeht, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern besteht oder
- ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
- ärztliche Bescheinigung, die bestätigt, dass die Person nicht gegen Masern geimpft werden darf oder
- Bestätigung einer staatlichen Stelle (z.B. Gesundheitsamt) oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung (z.B. andere Schule, Kita) darüber, dass ein entsprechender Nachweis bereits erbracht wurde.

